



Seit mehr als 25 Jahren beraten wir französische, schweizerische und belgische Unternehmen sowie deren Niederlassungen in Deutschland in allen Fragen des deutschen Unternehmensrechts. Führungskräften, Personal-, Rechts- und Finanzabteilungen sowie Vertriebsmitarbeitern stehen wir als Ansprechpartner und Wegweiser im Deutschlandgeschäft zur Seite. Gleichmaßen unterstützen wir deutsche Gesellschaften in Frankreich.

News | Corona | Steuerrecht | Frankreich

## Corona: Verlängerung der Vereinbarungen über die steuerliche Behandlung von Grenzgängern bis zum 31. März 2022

15. Februar 2022

Das französische Wirtschaftsministerium hat angekündigt, dass die mit **Deutschland** getroffene Vereinbarung über die **Homeoffice-Tage** von Grenzgängern im Rahmen der Anwendung der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen bis zum 31. März verlängert würde.

### Hintergrund:

Wenn sich ein Arbeitnehmer in ein anderes Land begibt, um dort zu arbeiten, können sowohl der Staat seines **Wohnsitzes** als auch derjenige seiner tatsächlichen **Beschäftigung** das Recht beanspruchen, die erzielten Einkünfte gemäß ihren nationalen Rechtsvorschriften zu besteuern. Es besteht in diesen Fällen regelmäßig die Gefahr einer **Doppelbesteuerung**.

Das Prinzip ist die Besteuerung des Grenzgängers in nur einem der beiden Länder.

Das Besteuerungsrecht steht dem **Wohnsitzland** zu, wenn aus steuerlicher Sicht der **Grenzgängerstatus** anerkannt wurde, und insbesondere dann, wenn der Arbeitnehmer in einem Staat zur Arbeit geht und grundsätzlich jeden Tag zu seinem Wohnsitz im anderen Staat zurückkehrt

### Aktuelles:

Aufgrund der Corona-Pandemie änderten sich die Arbeitsgewohnheiten, zum einen durch die anfänglichen Grenzsicherungen und zum anderen durch die verstärkte Arbeit im Home-Office.

Damit stellte sich die Frage nach der Beibehaltung des Grenzgängerstatus für



**Anne-Lise Lamy** DICE  
Avocat

[lamy@rechtsanwalt.fr](mailto:lamy@rechtsanwalt.fr)  
T + 33 (0) 3 88 45 65 45



**Laura Rejano** DICE  
Rechtsanwältin & Avocat

[rejano@rechtsanwalt.fr](mailto:rejano@rechtsanwalt.fr)  
T + 49 (0) 7221 302 370

[www.rechtsanwalt.fr](http://www.rechtsanwalt.fr)

#### Strasbourg

16 rue de Reims  
F-67000 Strasbourg  
T + 33 (0) 3 88 45 65 45  
F + 33 (0) 3 88 60 07 76  
[strasbourg@rechtsanwalt.fr](mailto:strasbourg@rechtsanwalt.fr)

#### Paris

4 rue Paul Baudry  
F-75008 Paris  
T + 33 (0) 1 53 93 82 90  
F + 33 (0) 1 53 93 82 99  
[paris@rechtsanwalt.fr](mailto:paris@rechtsanwalt.fr)

#### Baden-Baden

Schützenstraße 7  
D-76530 Baden-Baden  
T + 49 (0) 7221 30 23 70  
F + 49 (0) 7221 30 23 725  
[baden@rechtsanwalt.fr](mailto:baden@rechtsanwalt.fr)

#### Bordeaux

48 cours d'Alsace et Lorraine  
F-33000 Bordeaux  
T + 33 (0) 5 56 28 38 07  
F + 33 (0) 3 88 60 07 76  
[bordeaux@rechtsanwalt.fr](mailto:bordeaux@rechtsanwalt.fr)

#### Sarreguémès

50 rue de Grosbliederstroff  
F-57200 Sarreguémès  
T + 33 (0) 3 87 02 99 87  
F + 33 (0) 3 87 28 08 13  
[sarreguemines@rechtsanwalt.fr](mailto:sarreguemines@rechtsanwalt.fr)

#### Epp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Dieses Merkblatt dient ausschließlich der Information und kann ein individuelles Beratungsgespräch nicht ersetzen. Jegliche Haftung der Autoren ist ausgeschlossen. Für alle Inhalte dieses Merkblatts besteht urheberrechtlicher Schutz.

Arbeitnehmer, die ihre berufliche Tätigkeit im Home-Office ausüben. Dies wurde für das deutsch-französische, das französisch-schweizerische und auch das französisch-luxemburgische Doppelbesteuerungsabkommen geklärt.

In einer Pressemitteilung vom 7. Dezember 2021 hat das französische Wirtschaftsministerium angekündigt, dass die **Home-Office-Tage von Grenzgängern** vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Rahmen der mit Deutschland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen „neutralisiert“ würden.

Somit gilt die Grenzgänger-Steuerregelung für im Home-Office tätige Arbeitnehmer noch **bis zum 31. März 2022**.

Eine ähnliche Grenzgänger-Steuerregelung für im Home-Office tätige Arbeitnehmer, die in der Schweiz und in Luxembourg beschäftigt sind, ist ebenfalls verabschiedet worden (siehe unsere Artikel dazu).

Für weitere Informationen stehen Ihnen unsere deutsch-französischen Steueranwälte selbstverständlich gerne zur Verfügung.

[welcome@rechtsanwalt.fr](mailto:welcome@rechtsanwalt.fr)